



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dominique Zamofing / Ruedi Schläfli

2015-CE-359

Oberamt des Saanebezirks: Was ist los beim Personal?

I. Frage

Seit mehreren Jahren ist die Personalsituation beim Oberamt des Saanebezirks unbeständig. Regelmässig verlassen zahlreiche Miterbendende diese Dienststelle nach wenigen Monaten oder Jahren.

Das Oberamt ist da zur Unterstützung der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergeben sich gravierende Mängel bei der Führung der laufenden Dossiers.

Ein Oberamt muss eine dynamische Komponente für einen Bezirk sein. Die Verlangsamung der Dossierbearbeitung bremst die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung unserer Region.

1. Ist der Staatsrat, der die Aufsicht über diese Dienststelle wahrnimmt, besorgt?
2. Hat er Massnahmen ergriffen?
3. Wenn ja, welche?
4. Wenn nicht, beabsichtigt er, Massnahmen zu ergreifen?

21. Dezember 2015

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat verweist zunächst auf seine Antwort vom 21. August 2012 auf die Anfrage QA 3046.12 von Grossrat Jacques Vial «Personalführung beim Oberamt des Saanebezirks». Seine Feststellungen, namentlich im Bereich des Arbeitsaufwands und des Engagements des Personals des Oberamts Saane sind nach wie vor aktuell. Beide haben seither sogar etwas zugenommen.

In der Tat gab es beim Oberamt des Saanebezirks in den vergangenen Monaten drei Kündigungen und eine Entlassung. Ein juristischer Berater hat das Oberamt Saane auf den 31. Dezember 2015 verlassen. Die übrigen Weggänge finden in der ersten Jahreshälfte 2016 statt. Diese Weggänge wurden vom Oberamtmann des Saanebezirks in enger Zusammenarbeit mit der ILFD gemanagt. Die Austritte sind in erster Linie aus persönlichen Gründen erfolgt (Berufschancen, Annäherung an den Wohnort ...). Es wurden Massnahmen getroffen, um diese Weggänge zu kompensieren und die Behandlung der laufenden Dossiers sicherzustellen. So hat im Dezember 2015 eine neue juristische Beraterin ihre Stelle angetreten.

Der Staatsrat stellt fest, dass das Oberamt seit seiner Beantwortung der Anfrage QA 3046.12 keine Kündigung von Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag registriert hat. Das Oberamt

des Saanebezirks beschäftigt jedoch seit langem eine grosse Zahl an befristeten Mitarbeitenden. Diese Stellen wurden geschaffen, um vorübergehende Aufgaben oder Stellvertretungen wahrzunehmen und um die Ausführung gewisser standardisierter Aufgaben zu unterstützen, wie die Behandlung der Tausenden von Strafbefehlen, die jedes Jahr vom Oberamt erlassen werden. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass die Personalfluktuationsrate überdurchschnittlich hoch ist. Die Regierung weist im Übrigen auf die erheblichen Anstrengungen des Oberamts bei der Ausbildung hin. Es hat in den vergangenen drei Jahren rund 20 Praktikantinnen und Praktikanten in juristischen oder administrativen Funktionen ausgebildet.

Es sei ausserdem erwähnt, dass die vier oben erwähnten Abgänge erfolgen, während die Aufgaben des Personals der Oberämter im Allgemeinen aufgrund von diversen demografischen, gesellschaftlichen oder verfahrensrechtlichen Faktoren stark zunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberämter setzen sich mit Hingabe, Kompetenz und Sorgfalt dafür ein, manchmal unter schwierigen Bedingungen, die vorübergehend erhebliche Unterstützung erfordern, einen bürgernahen Dienst für die Bevölkerung und die Behörden sicherzustellen.

Was insbesondere das Oberamt des Saanebezirks betrifft, hat die in den vergangenen Jahren im Bezirk festgestellte Entwicklung (verstärkte Urbanisierung, neue Verhaltensweisen ...) den Oberamtmann dazu bewogen, eine tiefgreifende Umgestaltung der Arbeitsweise des Oberamts auszuarbeiten. Diese Umgestaltung, die seit mehreren Jahren im Gang ist, basiert auf der Formalisierung von Verfahren und Pflichtenheften der Mitarbeitenden und hat zum Ziel, dieser Einheit die Form zu geben, die zur Behandlung der ihr übertragenen Aufgaben notwendig ist. Die Umgestaltung befindet sich in der Schlussphase, alle Geschäftsprozesse des Oberamts des Saanebezirks wurden formalisiert.

1. Ist der Staatsrat, der die Aufsicht über diese Dienststelle wahrnimmt, besorgt?

Nach dem Gesetz vom 20. November 1975 über die Oberamtmänner untersteht das Personal der Oberämter administrativ der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) in ihrer Eigenschaft als Anstellungsbehörde des Personals der Oberämter. Sie begleitet den Oberamtmann bei der laufenden Umstrukturierung und unterstützt ihn bei der Verwaltung der Personalressourcen des Oberamts. Wie bereits erwähnt, wurde die Behandlung der laufenden Dossiers sichergestellt, und dies wird auch in den kommenden Monaten der Fall sein, trotz der vier erwähnten Weggänge. Unter diesen Umständen hält es der Staatsrat nicht für notwendig, in diese Angelegenheit als Aufsichtsbehörde über die Oberämter einzugreifen.

2. Hat er Massnahmen ergriffen?

3. Wenn ja, welche?

4. Wenn nicht, beabsichtigt er, Massnahmen zu ergreifen?

Wie oben erwähnt ist die ILFD dafür verantwortlich, Massnahmen in Bezug auf Fragen zur Verwaltung der Oberämter zu treffen. Neben einem grossen Engagement ihrer Fachstelle für die Personalbewirtschaftung bei der Begleitung des Reorganisationsprozesses hat die ILFD einer Unternehmensberatungsgesellschaft das Mandat erteilt, die Umgestaltung unter Berücksichtigung der neu zu besetzenden Stellen und der Notwendigkeit, die Dossiers weiterzuführen, zu finalisieren. Dieses Mandat auf Antrag des Oberamtmanns des Saanebezirks wurde mit seiner Zusammenarbeit ausgearbeitet. Die Arbeiten sind derzeit im Gang. Der Staatsrat wird über den Fortschritt und die Ergebnisse der Arbeiten auf dem Laufenden gehalten.

Angesichts des zusätzlichen Arbeitsaufwands der Oberämter aufgrund der neuen Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen, hat der Staatsrat zudem die Oberamt männerkonferenz und das Bau- und Raumplanungsamt dazu eingeladen, ihre Koordination zu verstärken, um die Bearbeitung der Baugesuche weiter zu optimieren. Schliesslich lädt der Staatsrat die Oberamt männerkonferenz ein, die bereits in Angriff genommenen Bemühungen um Effizienzsteigerung fortzuführen. Gleichzeitig verpflichtet er sich, die Gesuche um Personalressourcen der Oberämter zu behandeln, sobald die Sparmassnahmen und das Budget es ermöglichen. Der Staatsrat und die Oberamt männer haben sich darauf geeinigt, eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Thematik der fehlenden Ressourcen bei den Oberämtern und die zu nutzenden Synergien zu untersuchen.

14. März 2016